

Frau Brunken von der Stadterneuerungsgesellschaft re.urban legt dar, dass der Rat der Stadt Schortens im Jahre 2019 die Modernisierungsrichtlinie zur Förderung im Sanierungsgebiet beschlossen hat.

Aufgrund einer Änderung der Städtebauförderrichtlinie (R-StBauF - Land Nds.) im Dez. 2022 muss die städtische Richtlinie angepasst werden. Spätestens zum 01.01.2024 müssten die kommunalen Regelungen angepasst sein, damit private Modernisierungsmaßnahmen weiterhin gefördert werden können.

Folgende Punkte werden angepasst:

Der Kostenerstattungsbetrag kann unter Verzicht einer Einzelfallberechnung durch die in der R-StBauF festgesetzte **Pauschale** berücksichtigt werden,

andere Fördermittel (BEG, Wohnraumfördermittel) sind vorrangig einzusetzen,

Änderung der einzelfallbezogenen Pauschale und

Anpassung der Förderung.

Nach dem Verfahrenswechsel im Juli 2022 ist die Ausstellung von Steuerbescheinigungen nicht mehr möglich.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: